

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Muggenbrunn

am Montag, den 08. Januar 2018

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:50 Uhr

in Muggenbrunn, Ortsverwaltung

Vorsitzender, zgl. Protokoll:
anwesende Mitglieder:

Ortsvorsteher Markus Hendel
Ortschaftsrat Ulrich Beer
Ortschaftsrätin Marion Isele
Ortschaftsrat Lukas Karle
Ortschaftsrat Michael Wissler
Ortschaftsrat Florian Wunderle

Entschuldigte Mitglieder:

-

Weitere Teilnehmer:

Stefan Lehr, Kommandant Feuerwehr Todtnau
Thomas Wunderle, Kommandant Feuerwehrabteilung Muggenbrunn
Stefan Iwertowski, Vorsitzender Bergwachtgruppe Muggenbrunn

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 05. 01.2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde; die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 06.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist; das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

1. Änderungsantrag zum Bauplan des Feuerwehr-/Bergwachtgebäudes (Einzelheiten siehe Anlage „Prot ORS 1 Antrag FwBgWaGeb ergaenzt“)

Der Beschlußvorschlag gem. Sitzung vom 19. Dez. 17 wurde von OR M. Wissler erarbeitet und im Verlauf der Beratung ergänzt.

OR Ulrich Beer hat als Befangener für die Beratung den Ratstisch verlassen und sich in den Zuschauerbereich begeben.

Kdt Stefan Lehr empfahl - auch im Namen des AbtKdt und des Vorsitzenden der Bergwachtgruppe - aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf dieses und weitere Vorhaben, den Antrag auf Einplanung eines Kniestockes nicht zu stellen und die notwendigen Änderungen für den Arbeitsraum in die weitere Werkplanung einzubringen.

Beschluß Nr. 1

Der Ortschaftsrat beantragt folgende Änderungen am Bauplan:

- Änderung des Arbeitsraumes des Abteilungskommandanten entsprechend der gültigen Arbeitsschutzrichtlinie.
- Einplanung eines Kniestockes von 1 m Höhe zur besseren Nutzbarkeit des Raumes.
- Um die Bedeutung des Antrages zu unterstreichen, wird die Mitfinanzierung des Aufwandes für den Kniestock durch bis zu 2 jährlichen Ortspauschalen vorgeschlagen.

(Einzelheiten und Begründung siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis: 4 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

2. Bekanntgaben und Verschiedenes

keine

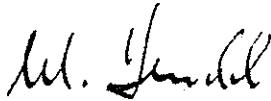
3. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

OR Florian Wunderle bezweifelte die ausreichende Absicherung der Unfallstelle an der Brücke.

OR Michael Wissler machte auf schadhafte Laternen beim Haus des Gastes und bei Maiergasse 7 aufmerksam.

Zur Beurkundung:

Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hendel', written in a cursive style.

Markus Hendel

Feuerwehrneubau

Mehrere Ortschaftsräte hatten den Ortsvorsteher gebeten nochmals über die Pläne vom Neuen Feuerwehrrätehaus bezüglich der Raumgröße im DG zu beraten. Auf Grund der geänderten Arbeitsstättenverordnung die am 03.12.2016 in Kraftgetreten ist, ist die zeitliche Komponente „in denen sich Beschäftigte bei der von ihnen ausübenden Tätigkeit regelmäßig über einen längeren Zeitraum oder im Verlauf der täglichen Arbeitszeit nicht nur kurzfristig aufhalten müssen“ ist entfallen. Diese Komponente war zum damaligen Planungsstand noch aktuell weshalb man die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen nicht zwingend einhalten musste.

Auf Grund dieser Änderung muss das Büro ungeplant werden.

In der Technischen Regel ASR A1.2 wird gefordert das ein Arbeitsraum für den 1 Arbeitsplatz mindestens eine Größe von 8m² und für jeden weiteren Arbeitsplatz mindestens 6m² betragen muss.

Zur lichten Höhe gibt es die Anforderung das diese mindestens 2,50m betragen muss.

In der jetzigen Planung wird in dem Büro die Zweimeterlinie schon nach ca. 0,80m erreicht. Dies entspricht ca. 3,2m² der geforderten Grundfläche.

Des weiteren ist der Ortschaftsrat auch mehrheitlich der Meinung das beim Schulungsraum die Problematik besteht, dass durch den fehlenden Kniestock an der Nordseite die Nutzungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt ist da man den Raum unterhalb der Dachschräge nur sehr schlecht nutzen kann.

Der Ortschaftsrat stellt deshalb den Antrag auf Einbau eines Kniestocks von ca. 1m